Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hachfeld, für den übrigen
redaktionellen Theil: E. R.
Liebscher, beide in Posen



Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
F. Klugkist in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 885

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 18. Dezember.

1893

Politische Uebersicht.

Für einen Wollzoll treten wieder einmal die Konservativen ein. Der Wollzoll ist eine Spezialität der vielberufenen „Pommerschen ökonomischen Gesellschaft", dem Vorbilde des Bundes der Landwirthe. Es schadet ja nichts, wenn die Textilindustriellen, wie sie soeben ankündigen, eine große Protestversammlung gegen diese neue Beunruhigung von Handel und Wandel veranstalten. Aber auch ohne solche Gegenbewegung müßte das Bestreben nach Auflegung eines Wollzolls ebenso aussichtslos bleiben wie das verwandte Bestreben nach Einführung eines Flachszolls. Die „Kreuzztg.", in der der Wollzoll neuerdings empfohlen wird, fühlt denn auch selber, daß hier ein unlösbarer Gegensatz zwischen den Interessen von Industrie und Konsumption auf der einen, den Interessen der Schafzüchter auf der anderen Seite vorhanden ist, und sie ist so gütig, einen Ausweg vorzuschlagen. Für Wollwaaren, die ins Ausland gehen, soll nämlich der Wollzoll zurückerstattet werden! Freilich weiß der geschätzte Verfasser absolut nicht, wie man den Wollgehalt einer Waare festzustellen hätte, aber er tröstet sich damit, daß die Wissenschaft das schon herausbringen werde, wenn nur erst die Noth der Industrie dazu zwinge, auf diesem Gebiete den Scharfsinn des Erfinders anzuwenden. Unter Umständen ließe sich auch „eine eidesstattliche Versicherung der Exporteure über den Wollgehalt ihrer Waaren denken". Es ist ja kein Wort weiter darüber zu verlieren, daß hier eine agrarische Phantasterei sich überschlägt. Warum es ein so großes Unglück sein soll, wenn unsere Schafzucht zurückgeht, können wir übrigens nicht einsehen. Die Herabdrückung der Wollpreise durch die übermächtige Konkurrenz namentlich Australiens hat zur Folge gehabt, daß unsere Landwirthe mehr und mehr von der Schafzucht zur Rindviehzucht, von der Weidewirthschaft zur intensiveren Ausnutzung des Bodens übergegangen sind, und der Vortheil dieses Wechsels kann doch auch von der Landwirthschaft nicht geleugnet werden, wird es auch thatsächlich nicht. Beim Wollzoll haben wir es wirklich nur mit der Agitation einer geringen Minderheit unter den Landwirthen zu thun; die wenigsten Grundbesitzer haben ein Interesse an der Vertheuerung der Wolle. Diese Agitation wird denn auch ganz wie die für den Flachszoll ihr naturgemäßes Ende an der zunehmenden Einschränkung der Zahl der Interessenten finden.

In der „Konf. Korrsp." erklärt die Parteileitung der deutsch-konservativen Fraktion: „Der Abschluß weiterer Handelsverträge von ungleich größerer Bedeutung und Tragweite, aber auch verknüpft mit viel größeren Gefahren auf wirthschaftlichem und sozialem Gebiete, steht in Aussicht. Auch diesen Vorlagen gegenüber können wir unsere Stellung nicht verändern; der Zustimmung und des Vertrauens aller unserer Gesinnungsgenossen sind wir sicher." Die „N. A. Z." aber fährt fort, den erregten Agrariern und ihrem Gefolge Frieden und Freundschaft zu predigen und sie daran zu erinnern, „daß es außer der Partei und dem Parteikampfe noch andere Dinge giebt, die des Lebens werth sind.

Es gilt als wahrscheinlich, daß das neue italienische Kabinet sich der Kammer am Dienstag vorstellen wird. Im Laufe des Januar wird Herr Crispi der Kammer die Finanzprojekte der Regierung vorlegen und aus deren Annahme eine Vertrauensfrage machen. Er wird die unverzögerte Berathung dieser Projekte verlangen und erklären, daß er um jeden Preis die Finanzfrage lösen oder sich zurückziehen wolle. Des Weiteren kündigt diese Meldung an, daß Herr Crispi sofort nach Uebernahme der Regierung den Zuständen auf Sicilien besonderes Augenmerk zuwenden werde. Er beabsichtige im Einvernehmen mit den sicilianischen Deputirten eine Aktion einzuleiten, durch welche die Gemüther auf Sicilien beruhigt und bedenklichen Wendungen vorgebeugt werden soll. Die agrarische Frage auf dieser Insel soll ein gründliches Studium seitens der Regierung erfahren und dann eine darauf bezügliche Vorlage im Parlamente eingebracht werden.

Am Sonnabend hat in London ein Ministerrath stattgefunden, welcher sich nochmals mit den Vorschlägen des Marineministers Lord Spencer wegen Vermehrung der Kriegsflotte beschäftigte. Als Ergebniß der Berathungen sind wohl die von Gladstone im Unterhause abgegebenen Erklärungen zu betrachten, aus welchen hervorgeht, daß die früheren Mittheilungen der Blätter in Betreff der Bereitwilligkeit der Regierung, auf die Vorschläge Spencers einzugehen, allzu optimistisch gewesen sind. Mr. Gladstone hat zwar den Dienstag als Berathungstag für den bekannten Antrag des Konservativen Hamilton anberaumt, gedenkt jedoch denselben durch einen Unterantrag zu bekämpfen, der nur allzu deutlich zeigt, wie groß der Widerwille des Premiers ist, dem Drängen der öffentlichen Meinung in dieser Frage nachzugeben. Der bezeichnete Unterantrag verlangt vom Hause in der Flottenfrage eine Vertrauenskundgebung für die liberale Regierung, welche sich ihrerseits zu nichts verpflichtet. Man darf auf Debatte und Abstimmung gefaßt sein, da anzunehmen ist, daß die Opposition in diesem Falle geschlossener auf ihren Bänken erscheinen dürfte, als dies in den letzten Wochen der Fall gewesen.

Die griechische Volksvertretung folgt überzeugungstreu den von Trikupis gewiesenen Bahnen des Rechtsbruches. Sie hat am Freitag die Vorlage wegen Annullirung des Fundinganlehens angenommen. Es ist dies keine Ueberraschung; der Ministerpräsident wußte in dem Augenblicke, wo er ohne Ermächtigung der Kammer das Abkommen mit Hambro u. Sons außer Kraft setzte, daß die Abgeordneten ihm blind Gefolgschaft leisten würden. Von Interesse ist nur, daß sich bei den Kammerverhandlungen der letzten Woche doch ein Mann fand, der das Vorgehen Trikupis brandmarkte. Es war der Abgeordnete und einstige Minister Karapanos, der die gegenwärtige Nothlage auf die Großmannssucht und die übertriebenen Ausgaben des Landes zurückführte, die den Anlehenszins seit 1883 von 14 auf $31^1/_2$ Millionen steigerten. Karapanos sagte:

„Schon 1892 wurde mit einer von der Banque Ottomane geführten Gruppe ein Anlehen von 40—45 Millionen verhandelt; das Verlangen der Gruppe aber, daß ihre eigene Marke für die Entrichtung der zu verpfändenden Einkünfte Anwendung finde, wurde damals als eine zu weitgehende Kontrolle zurückgewiesen. Bei den Verhandlungen vom April 1893 habe das Haus Bleichröder die Betheiligung abgelehnt, unter Hinweis auf einen formellen Widerspruch der deutschen Regierung. Um so lieber habe nachher auch die englische Gruppe sich zurückgezogen, da die Lawsche Untersuchung nicht befriedigte und die australische Krisis kam. Scharfen Tadel verdiene, wie Trikupis die Funding-Anleihe annullirte, „die doch feste und undiskutirbare Engagements, sowie Rechte für Dritte geschaffen" habe. Trikupis ziehe vor, statt legal vorzugehen, den Herren Hambro und Jonides einen Fußtritt zu versetzen, weil sie, seine einstigen Freunde, auch einem anderen Kabinet zu Diensten waren. Das hefte aber dem Lande einen Flecken an. Ein Gesetz, votirt von der Kammer, genehmigt durch den König und veröffentlicht in vorgeschriebener Form, das sechs Monate hindurch in Kraft war, wird vom Ministerium als werthlos einfach bei Seite geschoben. So müsse sich Griechenland in übelster Weise präsentiren."

Diese Kritik ist zutreffend, aber sie könnte noch schärfer sein, um das weitere Vorgehen der Regierung zu kennzeichnen. Wenn man nach den kurzen Berichten etwa noch hätte im Zweifel sein können, ob Trikupis auch den Muth habe, die der Monopolanleihe gewährten Rechte anzutasten, so wird dieser Zweifel durch eine neuere Meldung behoben, in der dieser Absatz der ministeriellen Rede lautet:

„Alle Tilgungsfonds auf die Goldanleihen sind zu suspendiren und die bisher für alle nationalen Anleihen überwiesenen Einkünfte sind in Zukunft dem öffentlichen Staatsschatze einzuverleiben."

Das läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; es bedeutet die Beschlagnahme der als besondere Sicherheit überwiesenen Einkünfte zu Gunsten des Staatsschatzes. Wie nach diesem Beispiel ein Trikupisscher Finanzplan beschaffen sein kann, läßt sich denken. Hoffentlich erfährt der Minister aber noch, daß die thessalische Diebsmanier in Europa noch nicht zum leitenden Grundsatz geworden ist.

Deutschland.

□ **Berlin,** 17. Dez. [Großindustrie und Landwirthschaft.] Die Konservativen, die in der Berathung der Handelsverträge jeden Angriff kampflustig aufnahmen, haben es gleichwohl vorgezogen, auf eine der wichtigsten Vorhaltungen zu schweigen. Drei Redner waren es, die den Agrariern eindringlich zu Gemüthe führten, welche schwierige Lage sie durch die Zerreißung des landwirthschaftlich-großindustriellen Wirthschaftskartells herbeiführen würden. Die Abgg. Hammacher, Frhr. v. Stumm und v. Bennigsen stellten den Konservativen diese bösen Folgen ihrer maßlosen Agitation vor Augen, und wir haben in den Antworten der Konservativen nichts gefunden, was auch nur den Versuch darstellte, der ihnen in bedrohlichen Umrissen gezeigten neuen Lage deutlicher ins Auge zu sehen. Die große Gefahr für die Agrarier, in ihrem Kampfe gegen die jetzige Wirthschaftspolitik die Vertreter der großindustriellen Interessen nicht nur vorübergehend, sondern dauernd zu ihren ärgsten Feinden zu machen, kann den Wortführern der Konservativen natürlich nicht verborgen bleiben. Aber sie haben sich nun einmal in ihre Agitation dermaßen verrannt, daß sie diese neuen Schwierigkeiten am liebsten garnicht sehen möchten. Wenn die Konservativen behaupten, daß der Bruch zwischen Industrie und Landwirthschaft schon heute da sei, daß die Großindustrie die Landwirthschaft schon beim Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn im Stich gelassen habe, so glauben sie das gewiß selber nicht. Haben doch etwa 20 konservative Reichstagsmitglieder im Dezember 1891 unter der Führung des Frhrn. v. Manteuffel die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und Italien gutgeheißen. Wie sollten also die Vertreter der Großindustrie im Reichstage damals der Landwirthschaft feindlich gesinnt gewesen sein, wenn die Führer der agrarischen Interessen mit ihnen fanden, daß eine Herabsetzung der Getreidezölle um $1^1/_2$ Mark erträglich sei! Der Bruch ist damals durchaus nicht erfolgt, und auch heute ist er noch nicht da, weil die Niederlage der Konservativen den anderen Theil dieses ungeschriebenen Wirthschaftskartells, die Großindustrie, einstweilen nicht nöthigt, schärfere Saiten aufzuziehen. Die Drohung der Konservativen, wie man sie in Privatgesprächen vernehmen kann, daß nämlich die Herabsetzung der Getreidezölle mit einer Agitation zur Herabsetzung der Eisenzölle beantwortet werden könnte, wird im Lager der Großindustrie wohl nicht sehr verfangen. Im Centrum hat man für diese Dinge, für die Gefährlichkeit eines Bruchs zwischen den beiden Wirthschaftsinteressen und für den Rückschlag auf die Festigkeit der Partei ein viel nüchterneres Verständniß. Es ist kein Zufall, daß das Centrum und die Nationalliberalen diejenigen Parteien sind, bei denen die Abstimmung über den rumänischen Handelsvertrag einen vertragsfreundlichen und einen vertragsfeindlichen Theil ergeben hat. Beide Parteien umfassen in ihrer Ausdehnung über industrielle und zugleich landwirthschaftliche Wahlkreise entgegengesetzte Interessen in sich, die in einer so entscheidungsreichen Frage den Fraktionsverband für einen Augenblick sprengen mußten. Bei den Nationalliberalen ist es nur eine Minderheit gewesen, die gegen die Handelsverträge stimmte, beim Centrum etwa die Hälfte. Die zustimmende Hälfte kann als Vertretung der Interessen von Industrie und Arbeiterschaft gelten. So stark nun aber die Gegensätze zwischen rechtem und linkem Wirthschaftsflügel des Centrums gewesen sind, so gebietet es die Rücksicht auf den Bestand der Partei, daß solche Fragen nicht als Sprengbomben wirken. Sollten die Konservativen wirklich so unklug sein, es auf ein Auseinanderfallen der wirthschaftspolitischen Gemeinschaft mit Großindustrie und Großhandel ankommen zu lassen, so würden sie beim Centrum ganz sicher den stärksten Widerstand finden, sogar beim agrarischen Theil des Centrums. Wir können uns dafür auf Aeußerungen von ultramontanen Abgeordneten berufen, die gegen den rumänischen Handelsvertrag gestimmt haben. Man muß diese Sachlage mit ins Auge fassen, um die Aussichten des russischen Handelsvertrages im Reichstage angemessen zu würdigen. Der große Unterschied zwischen den landwirthschaftlichen Interessen und denen von Industrie und Handel bei diesem Vertrage mit Rußland ist, daß die eventuelle Schädigung unseres Gewerbefleißes durch Verewigung des Zollkrieges auf der Hand liegt, während es bis heute noch nicht gelungen ist, zu beweisen, daß die Landwirthschaft leiden muß, wenn das Getreide, das zur Ergänzung der deutschen Körnerproduktion vom Auslande eingeführt werden muß, im Preise sinken wird, wenn es in Zukunft wieder aus Rußland statt wie jetzt aus Amerika, Rumänien ꝛc. kommt.

△ **Berlin,** 17. Dez. [Ausweisung.] Wegen angeblich sozialistischer Umtriebe ist ein österreichischer Student am Charlottenburger Polytechnikum Namens Kokolsky ausgewiesen worden. Näheres ist nicht zu erfahren gewesen. Im sozialdemokratischen Lager wird behauptet, daß man von diesem jungen Manne und seinen sozialistischen Bestrebungen erst bei Gelegenheit seiner Ausweisung etwas gehört habe.

— Für den preußischen Staatshaushaltsetat für 1894/95 ist die vollständige Durchführung des bisher für Unterbeamte, Kanzleibeamte und einen Theil der Subalternbeamten eingeführten Systems des Aufsteigens im Gehalt nach dem Dienstalter in Aussicht genommen.

— Die „Post" schreibt, die Versetzung des deutschen Botschafters in Rom in den Ruhestand ist dem Vernehmen nach durch keinerlei politische Motive veranlaßt, sondern lediglich durch das Ansuchen des Grafen Solms.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Rom gemeldet, daß zum Nachfolger des bisherigen deutschen Botschafters, Grafen Solms-Sonnenwalde, der deutsche Gesandte in Bukarest, Bernard von Bülow, ausersehen sei.

— Der deutschen Regierung gingen aus Brüssel zwei vom Kommandanten Ponthier in Kibonga aufgefundene Tage-

buchblätter Emin Paschas zu, welche naturwissenschaftliche Aufzeichnungen in englischer Sprache enthalten und von Januar bis Mitte März 1892 reichen.

— Die Abberufung des Herrn v. Moser von seinem Berliner Posten geschieht in der bei ähnlichen Fällen üblichen Form, sodaß dem Gesandten zunächst ein dreimonatlicher Urlaub bewilligt wird.

— Eine Belohnung von 300 Mark ist vom Berliner Polizei-Präsidenten auf die Ermittelung derjenigen Personen ausgesetzt worden, die dem Kaufmann Friedländer vor einigen Tagen eine sog. Höllenmaschine zugesandt haben. Ein darauf bezüglicher Säulenanschlag wird dieser Tage erscheinen. Eine kurze Schilderung des Sachverhaltes wird eine genaue Beschreibung des betreffenden Packets enthalten. Es sind daher noch einige Angaben bekannt geworden Die Länge des Packets ist gleich 21 Zentimeter, der Durchmesser 3 Zentimeter. Die aus blauem Papier hergestellte Verpackung scheint früher zur Aufbewahrung von Heftpflaster gedient zu haben und einer Apotheke oder einer Droguenhandlung zu entstammen. Der Blechcylinder, in dem sich der Sprengstoff befand, war aus dem Deckel einer Blechschachtel hergestellt, die die Aufschrift enthielt: Kaiser-Gummi, gesetzlich geschützt, rheinische Leinen-Fabrik, Barmen-Rittershausen. Zur Versiegelung der Fäden, mit dem das Packet zugeschnürt war, ist allem Anschein nach eine Plombe benutzt worden, mit dem Namen Düsseldorf.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Hamburg,** 15. Dez. Im Schaffnerprozeß wurde heute die Vernehmung der Angeklagten fortgesetzt. Der Schaffner Thomaschefsky hat eine größere Anzahl Billets im Besitz gehabt. Er leugnet jede Schuld, er will die Billets geschenkt erhalten haben, die einen von einem Kinde, die anderen von zwei Damen. Von der Hand Thomaschefskys geschrieben, ist ein Kassiber an dessen Ehefrau gefunden worden. In dem Briefe giebt der Angeklagte seiner Ehefrau den Rath, das Sparkassenbuch über 1800 Mk. zu verstecken. Sollte es doch gefunden werden, so sollte sie sagen, es sei ihr Geld, ja nicht etwa, es stamme aus Trinkgeldern her. Auch ihre Goldsachen und ihr Geschmeide solle sie wegschaffen, ebenso ihr Sammetjacket und ihre feinen Kleider. Sie solle sagen, sie besitze gar nichts, dann bekäme sie noch wöchentlich 3 M., das wäre doch etwas. Sie solle sich auch einmal überlegen, ob nicht die Schaffnerfrauen gemeinschaftlich ein Gnadengesuch einreichen wollten, es seien doch 20 Frauen, es würde also wohl etwas nützen. Die Frau solle sich nur nicht grämen und ihrem Vergnügen nachgehen, ihm würde es wohl schlimm gehen, er freue sich auf die Zeit, wo die Isolirhaft für ihn aufhöre. Schließlich bittet er die Frau, nicht nach dem Gerichtssaal zur Verhandlung zu kommen, sie würde da nicht viel Gutes hören. In die beim Angeklagten gefundenen Rundreisehefte waren noch einzelne Fahrscheine eingeheftet. Der Angeklagte behauptet, daß die Fahrscheine auch durchlocht seien. Die Zange hat jedoch kein eigentliches Loch zurückgelassen, sondern nur einen dem bloßen Auge schwer bemerkbaren Eindruck. — Erster Zeuge ist der von der Vertheidigung geladene Zugführer Muskat. Er sagt aus: Ich kenne alle hier angeklagten Schaffner, ich habe alle in meinem Dienste gehabt. Sie haben sich als zuverlässige Leute bewährt. Auf Befragen des Vertheidigers giebt Zeuge besonders den Schaffnern Quasebarth, Rogge und Remmert ein glänzendes Leumundszeugniß. Zeuge giebt seiner Verwunderung Ausdruck, daß diese sonst so verläßlichen Beamten den Versuchungen der Polizeibeamten anheimgefallen sind. Der Präsident bittet, vorläufig den Ausdruck „Versuchungen" nicht zu gebrauchen, es werde sich ja erst später ergeben, wie das Vorgehen der Beamten zu charakterisiren sei. Der Zeuge wird nach der Führung aller übrigen Schaffner gefragt und kann über keinen etwas nachtheiliges sagen. Bei den vielfachen unverhofften Revisionen habe er niemals eine Unregelmäßigkeit entdeckt. Ueber den Schaffner Lorcke äußert sich Zeuge besonders günstig. Er war immer der erste, der es angezeigt habe, wenn einmal ein Passagier ohne Billet im Zuge befindlich war. Verth.: Wenn nun hier Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, halten Sie diese Unregelmäßigkeiten für die Folgen eines komplottmäßigen Vorgehens? Zeuge: Nein, ein Komplott sehe ich nicht darin, ein Komplott hätten die Vorgesetzten entdecken müssen. Verth.: Werden die Beamten oft vom Publikum in Versuchung geführt? Zeuge: Das kommt, ich möchte sagen, bei jedem Zuge vor. Auch mir ist so etwas schon oft passirt. Staatsanwalt: Ist es den Schaffnern erlaubt, Trinkgelder anzunehmen? Zeuge: Nein. Das ist nur erlaubt, wenn gekrönte Häupter fahren. Präs.: Auch nicht, wenn die Schaffner besondere, grade nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehörige Dienstleistungen machen? Zeuge: Auch dann soll es nicht sein. Präs.: Dürfen die Schaffner auch nicht einmal eine Cigarre annehmen? Zeuge: Sie sollen es auch nicht thun, aber natürlich wird etwas Schlimmes nicht darin gesehen. Präs.: Wie lange sind Sie im Dienst? Zeuge: Seit 26 Jahren. 14 Jahre war ich Schaffner, seit 12 Jahren bin ich Zugführer. Polizeiinspektor Syler aus Mühlheim a. Ruhr giebt den angeklagten Mühlheimer Viehhändlern ein gutes Leumundzeugniß. Der eine sei zwar nicht besonders helle, der andere etwas bullerig und massig, aber alle seien rechtschaffene, brave und fleißige Leute. — In der Sitzung am Sonnabend sollten die beiden Hauptzeugen, beide Agenten der Kriminalpolizei, als Zeugen vernommen werden. Der Vertheidiger protestirte gegen die Vereidigung, da die beiden sich selbst eines Vergehens schuldig gemacht hatten. Bei der Bestechung sei nicht nur die passive Bestechung strafbar, sondern auch die aktive. Der Präsident setzte im Einvernehmen mit dem Staatsanwalt die Vereidigung einstweilen aus. Die prinzipielle Entscheidung über diese Frage soll erst nach der Vernehmung stattfinden. Darauf wurden die beiden Zeugen vernommen und die weitere Verhandlung auf Montag Vormittag vertagt.

* **Leipzig,** 16. Dez. Nach Schluß der Beweisaufnahme im Landesverrathsprozeß gegen die beiden französischen Offiziere Dubois und Daguet hielt der Reichsanwalt Treplin folgendes Plaidoyer: Die gegenwärtige Anklage geht von der Voraussetzung aus, daß die Angeklagten die Absicht hatten, das in Deutschland gesammelte Material der französischen Regierung zu übermitteln. Wenn die Angeklagten diese Absicht nicht offen zugegeben hätten, dann wäre trotzdem ein Zweifel in dieser Beziehung nicht vorhanden gewesen. Es ist geradezu erstaunlich, daß wir uns gewissermaßen in einem latenten Kriegszustande befinden. Französische Offiziere, von denen der eine dem Generalstab der französischen Marine attachirt, der andere detachirt ist, kommen nach Deutschland, um hier Dinge auszuspioniren, deren Geheimhaltung im Interesse der Kriegsvertheidigung Deutschlands dringend geboten ist. Wir würden uns dies Verfahren kaum erklären können, wenn wir nicht wüßten, daß innerhalb der letzten neun Jahre dieser Gerichtshof heute das neunte Mal über französische Spione zu Gericht sitzt. Dieser Gerichtshof hat sich bereits mit einer ganzen Musterkarte von Landesverraths-Prozessen zu beschäftigen gehabt. Es ist bekannt, daß in Frankreich ein wohlorganisirtes Spionennetz mit General-, Spezial- und Unteragenten besteht, daß zahlreiche Spione von hohen Beamten der französischen Regierung bezahlt werden, um militärische Geheimnisse aller Art in Deutschland auszukundschaften und sie an eine bestimmte Stelle in Frankreich abzuliefern. Neu ist allerdings, daß zwei aktive französische Offiziere auf einer englischen Lustyacht, also unter einer auf deutschen Gewässern in hohem Ansehen stehenden Flagge, nach Deutschland kommen, um die Lücken ihrer Kenntnisse über deutsche Küstenbefestigungen zu ergänzen. Wenn der Angeklagte Dubois sagte: Es habe sich nicht darum gehandelt, die Kriegsvertheidigung Deutschlands zu schwächen, sondern sie befürchteten, daß ihnen die deutsche Flotte über den Hals kommen könnte, so ist das nicht ernsthaft zu nehmen. Ich bin nun der Meinung, daß auf die Angeklagten nicht blos der § 92 des Strafgesetzbuches, sondern auch die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 3. Juli 1893, betreffend den Verrath militärischer Geheimnisse, Anwendung zu finden haben. Laut § 92 des Strafgesetzbuches ist der bloße Besitz landesverrätherischer Schriften nicht strafbar, das erwähnte Gesetz hat dem aber einen Riegel vorgeschoben; es bestraft bereits die Spionage militärischer Geheimnisse auch ohne daß eine Uebermittelung derselben an eine fremde Regierung stattgefunden hat. Es bleibt nun festzustellen, inwieweit das, was die Angeklagten ausgekundschaftet haben, Geheimniß ist. Ich möchte dabei bemerken, daß es ein absolutes Geheimniß auch in militärischen Dingen nicht giebt. Selbst der Mobilmachungsplan dürfte kaum als absolutes Geheimniß gelten. Allein wenn die Kenntniß unserer Küstenbefestigungen für die französische Regierung von erheblichem Nutzen war, so war dies selbstverständlich für uns von erheblichem Schaden, und zwar ist die Spionage von um so größerer Bedeutung, da sie ausgeführt wurde von zwei begabten und tüchtigen Seeoffizieren, deren Sachkenntniß über allem Zweifel stand, so daß sie in der Lage waren, in authentischer Form ihrer Regierung das ausgekundschaftete Material zu übermitteln. Das Anklagematerial zerfällt in drei Kategorien. Die erste Kategorie betrifft die Befestigungen der Kriegshäfen von Kiel, Cuxhaven, Wilhelmshaven und Helgoland. Der hohe Gerichtshof hatte sich schon einmal vor etwa zehn Jahren mit dem Verrath über die Befestigungen des Kieler und Kuxhavener Hafens zu beschäftigen und hat bereits damals die Geheimhaltung dieser Anlagen einer fremden Regierung gegenüber zum Wohle des Deutschen Reiches für geboten erklärt und die betr. Angeklagten auf Grund des § 92 des Strafgesetzbuches bestraft. Die zweite Kategorie betrifft das Geheimniß der deutschen Küstengewässer, dessen Beschaffenheit, Fahrtiefe und so weiter, sowie die Ansegelung der Schiffsfahrzeuge aus dem Nord-Ostsee-Kanal in die Elbe, die Ems und die Eider Der Feind kann sich dadurch Kenntniß verschaffen, wie und auf welchen Strecken man ohne Lootsen und ohne Baken und Bojen fahren kann. Wenn die Angeklagten einwenden, daß dies aus den Karten bereits ersichtlich ist, so bestreite ich das. Wenn die Behauptungen der Angeklagten richtig wären, dann ist nicht ersichtlich, weshalb die Angeklagten sich für 3000 Frcs. eine Lustyacht mietheten und sich der Gefahr einer Seekrankheit aussetzten. - Wenn es den Angeklagten lediglich auf Kenntniß der erwähnten Küstenbefestigungen angekommen wäre, dann hätten sie ihrer Regierung die großen Kosten und sich die Strapazen einer Seereise ersparen können, zur Besichtigung der erwähnten Hafenbefestigungen hätten sie die Yacht nicht nöthig gehabt. Die Angeklagten waren eben in Uebereinstimmung mit der französischen Regierung, in deren Auftrage sie doch handelten, der Ueberzeugung, selbst die besten Karten sind, um den Zustand der deutschen Küstengewässer kennen zu lernen, nicht ausreichend, eine Besichtigung an Ort und Stelle ist, zur Vermeidung von Lücken und Irrthümern, geboten. War nun diese Kenntniß aus strategischen Gründen für Frankreich von Nutzen, so war dies in demselben Maße für Deutschland von Schaden. Geheim zu halten war auch die Kabeleinrichtung auf den deutschen Küstengewässern, welche die Angeklagten ebenfalls kennen zu lernen suchten. Der gegenwärtige Gerichtshof hat bereits vor sechs Jahren in dem Landesverrathsprozeß gegen Klein, Gerber und Gen. diese Kabeleinrichtung für sekret erklärt, diese Frage ist also schon entschieden. Die dritte Kategorie des Anklagematerials betrifft das Schiffsmaterial. Die Angeklagten haben genaue Aufzeichnungen über die deutschen Schiffsfahrzeuge und deren Einrichtungen sich gemacht. Es dürfte einleuchten, daß die Kenntniß derselben ein Bild über die Kriegstüchtigkeit einer Nation auf See gewährt und für den Feind von hohem Nutzen, für uns dagegen von hohem Schaden ist. In dem Landesverrathsprozesse Pohl hat der hohe Gerichtshof auch diese Angelegenheit als Landesverrath erklärt. Es ist geradezu erstaunlich, in welch kurzer Zeit die Angeklagten eine Abzeichnung von der Bemastung der „Kaiserin Augusta", der Bemastung und Abtakelung des „Kaiser Wilhelm" und der noch bevorstehenden Bemastung der Korvette „Deutschland" sich gemacht haben. Daß dies Alles einer fremden Regierung gegenüber geheim zu halten war, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Ich beantrage deshalb gegen die Angeklagten das Schuldig in vollem Umfange der Anklage. Ueber die Strafzumessung muß ich noch einige Worte sprechen. In den diesem Prozesse voraufgegangen acht Landesver-

Berliner Modebrief.

Von Minna Wettstein-Adelt.

(Nachdruck verboten.)

Immer noch will die Fülle der neuesten Ballstoffe nicht versiegen. Gestreifte, punktirte und besternte Phantasiestoffe, mit Stern-Zacken und Borten garnirt, erfreuen das Auge; ihnen stehen ebenbürtig zur Seite die prachtvollen Changeantgewebe, die, obgleich sie eigentlich nicht mehr haute-nouveauté sind, immer noch Freunde finden. Die Ballkleider werden jetzt ebenso wie die andern Toiletten viel mit Stickerei verziert; man soutachirt sie auch viel und benäht sie mit ausgeschnittenen Sammetblättern und Blumen im Styl renaissance. Besonders hübsch machen sich diese Sammetblumen auf Tuchkleidern, speziell auf weißen und hellen Nuancen. Sammet und Ottomanenstoffe garnirt man mit persischer Stickerei oder mit goldgestickten, russischen Perlendevants.

Wir sahen ein hellgraues Tuchkleid, am Rocksaum mit einer hohen Renaissance-Stickerei verziert, die schürzenartig zum Taillenschlusse verlief; darüber kamen drei Reihen Silberborten zu liegen und kleine, ausgeschnittene Figaro-Sammetblumen; die Aermel waren vollständig aus einzelnen Sammetblumen zusammengesetzt

Eine allerliebste rosa Balltoilette aus rosa Krepp war am Halse rund und nicht allzu tief ausgeschnitten und von einem meergrünen Seidenvolant umrandet. Die Puffärmel, der Gürtel, die glatte Taille und die drei Volants am Rocksaum waren ebenfalls aus dieser Seide angefertigt.

In Deutschland haben die Empire-Kleider keine allzugünstige Aufnahme gefunden, obgleich man in Paris für sie schwärmt.

Wir sahen ein Modell, im Empire Styl, in antiker Form aus rosa Moiré mit meergrüner Seide verziert. Das Kleid war auf dem Rücken und auf der Brust, von den Schultern aus, herzförmig ausgeschnitten, die sonderbaren, in Falten sich über den Rücken legenden Aermel nach Art der griechischen Gewänder waren, wie auch das eigentliche Kleid, aus Moiré angefertigt. Am Rücken entlang zogen sich originelle Stofffächer aus grüner Seide; der auf dem Rücken angebrachte Fächer verlief als Schleppe bis zum Rocksaum. Ein anderes Empire-Kleid aus himmelblauer Bengaline ist auf dem Rücken anschließend, vorn hauskleidartig in lose Falten geordnet; auf dem Rücken prangt eine Watteau-Falte aus weißem Crepe de Chine. Um den Saum des Rockes und hinauf bis zu dem Halse waren die einzelnen Nähte in kurzen Zwischenräumen mit Rosetten aus grünem Plüsch verziert.

Eine andere Sammettoilette in Lustre, mit hellrother Seide verziert, trug als Garnitur eng aneinandersitzende Straußfedern und darüber russische Goldstickerei; den Halskragen bildete eine einzige große Straußfeder.

Einige sehr elegante Theater- und Besuchshüte liegen uns ebenfalls vor. Da ist der Hut „Lolo", ein flacher, runder Kopf aus Goldbrokat, an den sich drei Reihen übereinanderliegender Plissés aus amarantrothem Sammet legen und so die Krempe bilden; um den Kopf schließt sich ein rothes Sammetband, das an der linken Seite zu einer recht flotten, hochstehenden Schleife arrangirt ist; den Schleifenknoten bildet eine Spange, im Modell ist es eine mit echten Türkisen besetzte. Eine Kapotte, die wir aber in jeder Beziehung verwerfen, ist durch einen großen Vogel gebildet, der sich mit ausgebreiteten Flügeln auf die Form legt und dessen Kopf unmittelbar über die Stirnhhaare der Trägerin zu liegen kommt. Dazu wird dann die Coiffüre à la Indianer gewählt. Eine sehr passende Zusammenstellung! Denn diese Vogelleiche auf dem Kopf ist schließlich auch nichts Besseres als ein Skalp!

Eine hübsche Hausbluse oder matiné wird den meisten Damen als Weihnachts-Geschenk willkommen sein. Besonders modern sind solche aus hellblauer, hellrosa oder hellgrüner Bengaline mit weißen Spitzen verziert. Die Bluse wird meist lang getragen nach Art der russischen Blusen. Die Vordertheile sind an einem Spitzenkoller kraus angesetzt, an der Taille werden sie mit einem Gürtel zusammengehalten. Die weiten, bauschigen Aermel sind am Ellenbogen leicht eingekraust und mit breiten, losen Spitzen-Manchetten versehen. Viele der feinen Exemplare sind auch regelrecht in Form russischer Blusen gehalten, nur, daß sie mit einer Rüsche geschlossen werden.

Sehr modern sind Damenschlafröcke aus weißem oder hellgelbem Tuch, im Rücken anliegend, vorn halbanliegend mit türkischer oder bulgarischer Borte einreihig verziert, mit Militärkragen und aufgesetzten Taschen.

Wir haben schon in früheren Modebriefen erwähnt, daß Pelz besonders viel in diesem Winter getragen werden wird. Hochelegant sind Mäntel aus Seal. Wir haben sie als enganliegende, halblange Mäntel in Herrenrockform, in Cape-Form, in Colerette-Form und als Dolman. Persianer wird fast ausschließlich zu Capes verwendet und zwar größtentheils in einfachen Formen. Wer das Pelzwerk nach innen zu tragen wünscht, was eigentlich vernünftiger ist, wählt Cape-Form aus Woll-Stoff oder changirendem Sammet. Den Kragen und den Besatz wählt man aus Zobel; hierzu paßt schwarz- und heliotropchangirender Sammet. Ein anderes Modell fest ansitzend ist mit Hermelin gefüttert, vorn mit Hakenverschlüssen versehen und zeigt eine Schulterweste mit langauslaufendem Umschlag; dieser so wie der Stuartkragen und die Manschetten sind aus Zobel. Sehr apart-originell, wenn auch nichts weniger als graziös, sind die russischen Exemplare. Wir sahen einen langen Promenaden-Mantel mit glattem Rücken, eingerolltem Herrenrockschoß, halblosem Vordertheil und doppelreihigem Haken-Verschluß; als Garnitur figurirt eine zu weitem Fichu zulaufende Pelerine, die die Schultern durch tiefgelegte Seitenfalten markirt. Das Manteltuch ist lammfarben, der Futterpelz russische schwarze Katze, die Garnitur Skunks.

Ein anderer Mantel, vollständig herrenrockartig gearbeitet aus eisgrauem Tuch mit breit umgelegtem Uebertritt auf den Vordertheilen mit doppelter Knopfreihe ist mit Zibeth-Katze gefüttert, die Garnitur wählt man ebenfalls in Skunk. Sehr originell ist ein langer Ulster, der auch als Trauermantel dienen kann. Der Fond ist weit und bequem mit Schoß-Untertritt, die Vordertheile mit Handeinlaß gearbeitet, der sehr breite Revers und Umlegekragen reicht bis an die Ellenbogen und ist aus schwarzem Tibet angefertigt; das Futter ist schwarze Zibeth-Katze, der Bezug schwarzer Crepon.

Ein jugendlicherer Radmantel ist mit capeartig aufgesetztem Obertheil gearbeitet; diese und der Stuartkragen sind aus Seal, das Futter ist Nerz und der Bezug bronzefarbene Zibelline. Eine andere sehr weite russische Rotonde ist im Rücken in zwei Tollfalten geordnet; die Pelerine ist am glatten Pelzfond faltenreich angesetzt, mit Seide gefüttert und bis an die Taille reichend; die Verbrämung besteht aus Persianer, das Futter aus Fehkopf, der Bezug aus grauem Tuch.

Wir hatten neulich Gelegenheit, die Aussteuer einer bekannten hiesigen Modedame zu besichtigen; unter den ausgestellten Dingen fiel uns ein Museumskostüm auf. Dieses Kostüm führt seinen Namen, der merkwürdig alterthümlich klingt, weil die Besitzerin dieses Kleid nur zum Besuch von Museen und Galerien anziehen will. Man könnte das Kleid ebensogut für einen Mantel halten, da es sich durch Umlegen eines Kragens in einen solchen verwandelt. Es ist aus stahlblauem Tuch in Form „Redingote" angefertigt und mit Astrachan besetzt; der Glockenrock ist auf den Nähten mit Astrachan besetzt, die Taille glatt, fest anliegend, mit Astrachanvorstoß. Darüber trägt man eine kleine Colerette, eigentlich nichts weiter als eine doppelte Pelerine, vorn durch vier große Knöpfe geschlossen.

Sehr apart war eine Besuchstoilette aus staubgrauer, stumpfer Seide; der Rock ist mit zwei Reihen hellrothem Sammetband garnirt, an der untern Reihe ruhte links eine graziöse Schleife mit langen Enden. Ein Schlittschuh-Kostüm hatte glatten kurzen Rock aus Seal, glatte Taille (Reitfaçon) mit Kragen und Aufschlag aus Opossum.

Auf eine prächtige hygienische Schuhneuheit möchte ich die Leserinnen und speziell diejenigen, die an kalten Füßen leiden, aufmerksam machen. Es sind Wintersandalen, nach allen Regeln einer vernunftgemäßen Fußbekleidung angefertigt. Diese Wintersandalen sind aus durchlässigem Reformtrikotstoff angefertigt, mit feinem Trikotfutter und Ventilationsvorrichtung versehen, welches die Ausdünstung nicht unterdrückt und Schweißfüße verhindert. Der Reformschuh wird jeder Fußform passend zugeschnitten; der Lederbesatz ist aus feinstem Kalbleder, welches nicht gewichst wird. Die Zusammenstellung ist originell, fein und solid. Dieses Schuhwerk wird als Schnürstiefel und als Halbstiefel angefertigt; den Verschluß bildet der Sicherheitsverschluß „Heureka", wodurch man das lästige Binden und das Vonselbstaufgehen verhindert. Selbst korpulente Damen können diesen Schuh selbst schließen.

Wer sich einmal an diesen vortrefflichen Schuh gewöhnt hat, wird auch im Haus herum keine warmen Pantoffeln, sondern nur noch Sandalen tragen wollen; so manches nervöse Kopfweh, Schwindel und Blutandrang nach dem Kopf würde da plötzlich verschwinden.

Ebenso zu empfehlen sind die neuen Gesundheitsstrumpfbänder für Damen und Kinder; sie werden am Taillenschluß seitwärts am Gürtel festgehakt und am Strumpfe befestigt.

Zum Schluß möchte ich noch auf zwei neue Schleier aufmerksam machen. Der eine, ein graues Gewebe mit kleinen goldenen Tupfen ist mit weiß- und goldgestickter Spitze umrandet; er wird an der Hutform angereiht. Der andere schwarze Schleier hat bunte Spitze mit spitzen Zacken und wird am Hinterkopf zu hübscher Schleife gebunden, die das Haar bedecken muß. Dieses Arrangement gefällt uns nicht sonderlich, jedenfalls schadet es der Kopfform.

Möge das Weihnachtsfest den Leserinnen recht viel Schönes aus dem Reich der Mode bringen!

raths-Prozessen ist auf im Ganzen 90 Jahre Freiheitsstrafe, davon auf achtzig Jahre Zuchthaus erkannt worden Zwölf Angeklagte wurden ins Zuchthaus geschickt, es war darunter sogar ein Frauenzimmer. Allein alle diese Strafen haben nicht vermocht, dem französischen Spionenwesen Einhalt zu thun. Die Spionage hat diesmal nur andere Formen angenommen. Wenn der hohe Gerichtshof berücksichtigt, welche Unsummen von Geld dies Spionagesystem das Deutsche Reich gekostet hat, welche Fülle von fleißigen Arbeiten und Erfindungen das französische Spionirsystem in Deutschland vernichtet hat, so wird der hohe Gerichtshof, der im Namen der deutschen Reichsregierung Recht zu sprechen hat, nicht umhin können, auf ein hohes Strafmaß zu erkennen, um dem Spionirsystem endlich einmal ein Ende zu bereiten. Die bisherigen angeklagten Landesverräther setzten sich aus allen Nationen, Polen, Franzosen, Dänen und leider auch aus Deutschen zusammen. Es waren alle Gesellschaftsschichten unter ihnen vertreten, Fanatiker und erbärmliche Kerls, die lediglich, um einen Sündenlohn zu empfangen, sich zum Spionendienst hergaben. Ich kann es den Angeklagten nicht verdenken, daß sie bemüht sind, sich die letzterwähnten Kreaturen von ihren Rockschößen abzuschütteln. Ich bin entfernt, den Angeklagten ehrlose Motive unterzuschieben. Sie handelten zweifellos im Auftrage ihrer Vorgesetzten und bezeichnend ist es jedenfalls, daß ein Herr, den der Angeklagte Daguet nicht nennen will, ihm bei der Verabschiedung sagte: „Das Beste, was ich Ihnen auf den Weg geben kann, ist, daß ich von Ihrer Reise nichts weiß.“ Allein andererseits sind doch die sich immer wiederholenden Anstrengungen zu erwägen, die trotz der 90 Jahre Freiheitsstrafe immer wieder von Frankreich gemacht werden, um, wer vermag es zu sagen, mit welchem Erfolge, Dinge über Deutschland zu erfahren, deren Geheimhaltung im Interesse der Kriegsvertheidigung Deutschlands dringend geboten ist. Es ist ferner zu erwägen, daß auch diese Angeklagten mit falschen Pässen, unter falschen Namen, mit Deckadressen u. s. w. aufgetreten sind und daß sie sich einer fremden Flagge bedient haben. Aus allen diesen Gründen beantrage ich: gegen Dubois auf fünf Jahre Zuchthaus, gegen Daguet auf vier Jahre Zuchthaus und auf Konfiskation aller bei den Angeklagten vorgefundenen Zeichnungen, schriftlichen Bemerkungen u. s. w. zu erkennen.

Sodann plaidirte der Vertheidiger für Nichtanwendung des Spionagegesetzes vom 3. Juli 1893, weil sich dasselbe seiner Ansicht nach nur auf die Beschaffung fremder Schriften 2c. beziehe. Die Angeklagten seien nach § 92 des Strafgesetzbuches wegen versuchten Landesverraths zu bestrafen. Der Vertheidiger plaidirt für Festungsstrafe, eventuell um das geringste Maß der Zuchthausstrafe, da die Absicht der Angeklagten keine ehrlose gewesen sei. — Nach einer kurzen Replik des Ober-Reichsanwalts verurtheilte das Reichsgericht, wie schon gemeldet, die beiden Angeklagten unter Nichtanrechnung der Untersuchungshaft zu 6 resp. 4 Jahren Festungshaft.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 17. Dez. Die Leiche des früheren Rechtsanwalts Dr. Moll ist nach dem Leichenschauhause übergeführt worden und wird nach Erledigung der vorgeschriebenen Formalien der Familie überantwortet werden. Dem Vernehmen nach ist der Tod in Folge des Genusses einer zu starken Dosis Morphium erfolgt. Die Vermuthung, daß das Gift dem Verstorbenen auf dem Wege zum Untersuchungsrichter unbemerkt zugesteckt sein könnte, trifft nicht zu, es scheint vielmehr, als hätte Dr. Moll das Mittel schon bei sich geführt, als er in das Untersuchungs-Gefängniß abgeliefert wurde.

Eine Mittheilung über die s. Z. erfolgte Verurtheilung eines Mannes, der aus einem Schanklokal drei Streichhölzer mitgenommen hat, erregt in juristischen Kreisen lebhafteres Interesse Die Staatsanwaltschaft scheint die Nachricht zu bezweifeln, denn sie hat Schritte gethan, um die betreffenden Akten zu ermitteln. Die Nachricht trifft aber thatsächlich zu. Wie jetzt mitgetheilt wird, hieß der Verurtheilte Fischer, der Denunziant war ein Destillateur Namens Kampfmeier.

Der berüchtigte Aus- und Einbrecher Krüger, der aus der Anstalt zu Herzberge entflohen ist, scheint sich anders lautenden Mittheilungen zum Trotz doch in Süddeutschland aufzuhalten. Es wird ihm, wie die Polizei in Frankfurt am Main den Berliner Behörden mittheilt, ein Einbruch zur Last gelegt, der am 10. d. Mts. Nachmittags in Frankfurt in einer Wohnung, deren Inhaber ausgegangen waren, mittelst Nachschlüssels verübt worden ist. Gestohlen wurden bei dieser Gelegenheit ein Tausendmarkschein, acht Hundertmarkscheine, vier Fünfzigmarkscheine, 45 Mark in Silber, eine goldene Damen-Remontoiruhr, ein dreiseitiges Korallenhalsband, ein dreiseitiges Korallenarmband und eine Korallenbroche in Form einer Blume. Krüger hat im Jahre 1887 einen ganz ähnlichen Einbruch in Frankfurt verübt und wurde dafür zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Einen harten Kampf mit Einbrechern hatte in der Sonnabend-Nacht der Nachtwächter in der Falkenbergerstraße zu Weißensee zu bestehen. Schließlich mußte der Wächter der Uebermacht weichen und so gelang es den Dieben — allerdings unter Zurücklassung ihrer Beute — ungehindert den Rückzug anzutreten.

Polnisches.

Posen, 18. Dezember.

* Vom Erzbischof v. Stablewski wird die „Germ.“ um Aufnahme des nachstehenden „Dementi“ gebeten:

Gegenüber der Behauptung des Grafen Kanitz in der gestrigen Sitzung des Reichstages, von der mir Ihr heutiges Blatt die Nachricht bringt, kann ich erklären, daß der Herr Reichskanzler weder offiziell noch vertraulich mir eine Nachricht von einem gefaßten Ministerialbeschluß der Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts in den Volksschulen meiner Diöcesen zukommen ließ.

Ich würde allerdings einen solchen mit Dank begrüßen, weil dadurch der Religionsunterricht sich gedeihlich gestalten und eine feste religiöse Erziehung der Jugend gefördert würde, ein Wunsch und ein Ziel, welches nicht bloß mir, als Bischof, am Herzen liegen dürfte.

Posen, den 16. Dezember 1893. † Florian, Erzbischof von Gnesen und Posen.

Und trotz alledem kein offizielles Dementi des „Reichsanzeigers“ gegenüber den positiven Behauptungen einer ganzen Reihe ernsthafter Blätter vom Gegentheil!

Lokales.

Posen, 18. Dezember.

p. **Die Beerdigung des verstorbenen Herrn Callier** fand gestern Nachmittag unter sehr großer Betheiligung statt. Dem von den Kollegen des Verstorbenen getragenen, reich bekränzten Sarge gingen zahlreiche polnische Innungen und Vereine mit ihren umflorten Fahnen, sowie die Regimentskapelle des Infanterie-Regiments Nr. 47 vorauf.

p. **Der Hof des Polizeidirektionsgebäudes** ist jetzt gleichsam in einen kleinen Fichtenwald verwandelt. Am Sonnabend wurden nämlich zwei Händlern mit Weihnachtsbäumen in der Allee der Wilhelmstraße 401 Fichten konfiszirt, da die Beiden sich über den rechtmäßigen Erwerb derselben nicht auszuweisen vermochten.

p. **Scheu gewordene Pferde.** Am Sonnabend fand auf dem Kanonenplatz eine Uebung mit den Garnisonspritzen statt. Auf dem Wege dorthin wurden in der Magazinstraße plötzlich die von der Feldartillerie gestellten Pferde vor einer Spritze scheu und gingen durch. Erst beim Restaurant Schwersenz gelang es die Thiere zum Stehen zu bringen, nachdem sie die dort befindliche Straßenlaterne umgerissen hatten. Bei der wilden Fahrt war ein Artillerist abgeworfen worden und hatte sich dabei im Gesicht und an der linken Hand so schwer verletzt, daß er nach dem Garnisonlazareth geschafft werden mußte.

p. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Sonnabend 17 Bettler, zwei Obdachlose, zwei Dirnen, ein Arbeitsbursche, der in einer Schänke auf der St. Martinstraße dem Hausknecht mehrere Messerstiche versetzte, ein Zimmergeselle, der bei einer Schlägerei einen Müller und einen Dachdecker mit einem Messer nicht unerheblich verletzte, zwei Arbeiter und ein Ehepaar wegen ruhestörenden Lärms, ein Schuhmacher, der auf dem Schrodkamarkt seine Frau mißhandelte und ein Frauenzimmer, das einem Herrn 13 Mark gestohlen hatte. — Nach dem städtischen Krankenhaus wurde ein obdachloser Brauergeselle geschafft, der krank in der Wilhelmstraße lag. — Asservirt werden auf der Polizeidirektion ein Paar Halbstiefeln, ein Paar Kniestiefeln und eine Kugellaterne, die wahrscheinlich gestohlen sind. — Zugelaufen ist ein kleiner schwarzer Hund mit braunen Pfoten und ein brauner Jagdhund.

Telegraphische Nachrichten.

München, 16. Dez. Wie das „Militär-Amtsblatt“ meldet, hat der Prinzregent dem Sekonde-Lieutenant Frhrn. Seefried von Buttenheim behufs beabsichtigter Auswanderung den Abschied bewilligt.

Wien, 16. Dez. Das Abgeordnetenhaus nahm die Gesetzentwürfe betreffend die Erwerbung der Bahnlinien der österreichischen Lokaleisenbahn-Gesellschaft und der Lokalbahn Czernowitz-Nowosielitza durch den Staat sowie betreffend die Herstellung der Lokalbahnen Lindewiese-Barzdorf und Niklasdorf-Zuckmantel und betreffend die Ermächtigung der Regierung zur provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien an. Das Haus vertagte sich sodann. Der Vizepräsident Kathrein hob am Schluß der Sitzung unter lebhaftem Beifall die aufopfernde Thätigkeit der Abgeordneten zur Erhaltung der Machtstellung des Reiches und damit der Sicherung des Friedens sowie der Förderung der wirthschaftlichen Interessen hervor.

Wien, 17. Dez. Graf Edmund Attems wurde an Stelle des zum Handelsminister ernannten Grafen Wurmbrand zum Landeshauptmann von Steiermark ernannt. — Das „Fremdenblatt“ erklärt, die Ernennung Crispis werde in Italien und in den Kreisen der Freunde Italiens mit Genugthuung begrüßt. Crispi vertrete bekanntlich aufs Lebhafteste den Gedanken des Dreibundes; auch der Minister des Auswärtigen, Blanc, sei ein überzeugter Anhänger des Dreibundes und des Friedens. Wenn Blanc unlängst im Senate für das Festhalten am Dreibunde und gleichzeitig für ein freundliches Verhältniß zu Frankreich eingetreten sei, so schließe doch die eine Forderung die andere nicht aus, wie beispielsweise Oesterreich-Ungarn und Deutschland sich stets die Pflege der freundlichsten Beziehungen zu Rußland angelegen sein ließen. Jede Besserung der Beziehungen der Dreibundmächte zu den anderen Staaten erleichtere vielmehr die Erfüllung des friedlichen Programms des Dreibundes.

Pest, 16. Dez. Das Abgeordnetenhaus vertagte sich bis zum 15. Januar 1894.

Rom, 16. Dez. Kammer und Senat sind zur Entgegennahme einer ministeriellen Erklärung auf den kommenden Mittwoch einberufen. Auf der Tagesordnung der Kammer steht auch eine Mittheilung seitens des Präsidiums. Wie versichert wird, handelt es sich um die Demission des Kammerpräsidenten Zanardelli.

Rom, 17. Dez. Der Ministerpräsident Crispi verfügte im Einverständniß mit dem Marineminister die Rückberufung des von der früheren Regierung nach Palermo entsandten Geschwaders, da die dortige Lage eine derartige Verfügung nicht erfordere.

Dronero, 17. Dez. Der frühere Ministerpräsident Giolitti richtete an seine Wähler ein Schreiben, in welchem er ausführt, die beleidigte Würde und der Wunsch, volle Redefreiheit zu besitzen, um die Beschlüsse der Bankenkommission zu besprechen, hätten ihn bewogen, zu demissioniren. Er erachte es für eine patriotische Pflicht, die Lösung der vitalen Probleme, welche dem Parlamente obliege, nicht zu stören, und überlasse es der unparteiischen öffentlichen Meinung, über die politische Verantwortung seiner Regierung zu urtheilen. Ihn treffe keine persönliche Verantwortlichkeit, er kehre auf seinen Deputirtenplatz mit dem Bewußtsein zurück, seine Pflicht erfüllt zu haben.

Palermo, 16. Dez. Die Kriegsschiffe „Duilio“, „Morosini“ und „Urania“ sind hier eingetroffen.

Paris, 16. Dez. [Kammer.] Viviani (Soz.) befragt die Regierung über die in Amiens vorgenommene eigenmächtige Verhaftung des Direktors eines sozialistischen Blattes in Calais, der nur beschuldigt werde, mit Sozialisten in einem Café verkehrt zu haben. Der Minister Raynal erwiderte, der Polizeibeamte habe nur die Identität jenes Journalisten, der mit den betreffenden Sozialisten und Aufwieglern verkehrte, feststellen wollen. (Lärm auf der äußersten Linken) Damit ist die Angelegenheit erledigt. — Der Senat genehmigte ohne Debatte den Kredit von 800 000 Frcs. zur Verstärkung der Polizei und versammelte sich unmittelbar darauf in den Bureaus, um die Kommission zu wählen, welche die Gesetzentwürfe über die Explosivstoffe und über die Vereinigungen zu verbrecherischen Zwecken prüfen sollen. — Bei dem russischen Sozialisten Friedrich Stackelberg, einem Freunde des verhafteten Anarchisten Cohen, wurde eine Haussuchung vorgenommen. Die umfangreiche Korrespondenz Stackelbergs, welche denselben sehr belasten soll, wurde beschlagnahmt. In Choisy-le-Roi wurden 11 Personen verhaftet unter dem Verdacht, Komplizen Vaillants zu sein.

Paris, 16. Dez. In der vergangenen Nacht wurde auf dem Fenstersims des Hotels der Marquise de Ganay in der Nähe der Champs Elysées eine Bombe gefunden, welche mittels eines eigens konstruirten Wagens nach dem Gemeinde-Laboratorium gebracht wurde. Eine ähnliche Bombe wurde heute früh vor dem Polizei-Kommissariate in der Rue Gribeauval aufgefunden. — Die ausgewiesenen 12 Anarchisten sind Deutsch-Oesterreicher, Belgier und Italiener. — Wie der „Temps“ meldet, brachte die spanische Polizei 10 Anarchisten, und zwar 4 Franzosen und 6 andere Ausländer, welche nach dem Attentat in Barcelona ausgewiesen wurden, nach Cerbere. Der französische Grenzkommissar wies seiner Instruktion gemäß die 6 ausländischen Anarchisten zurück, welche in der Citadelle in Figueras internirt wurden.

Paris, 16. Dez. Der Ministerpräsident Casimir Périer empfing heute die Delegirten der französischen Bergleute, welche ihre Ansichten über den Gesetzentwurf betreffend Pensionskassen für Bergleute darlegen wollten. Die Delegirten erklärten den Gesetzentwurf für nicht ausreichend. Casimir Périer erwiderte, er werde die Wünsche der Delegirten in Erwägung ziehen. Er sei erfreut, Arbeiter zu empfangen, die sich auf gesetzlichem Wege an die Regierung wendeten.

Paris, 17. Dez. Hier wird auf Meldungen von Rom hingewiesen, nach denen die französische Regierung der italienischen 420000 Frks. zur Entschädigung der Opfer von Aigues-Mortes zur Verfügung gestellt hat, und dazu bemerkt, daß auch die italienische Regierung für die Schäden, welche in Rom, Genua und Neapel anläßlich der dortigen Demonstrationen französischen Unterthanen zugefügt wurden, der französischen Regierung Entschädigung angeboten habe. Die hierzu erforderlichen Kredite werden voraussichtlich sowohl dem französischen als dem italienischen Parlamente zur Bewilligung vorgelegt werden.

Brüssel, 16. Dez. Der Ministerrath trat heute Abend zu einer Sitzung zusammen. Der Ministerpräsident Beernaert, welcher zu der Sitzung nicht erschienen war, zeigte den übrigen Ministern an, daß er am Dienstag seine Demission einreichen werde, da er keine Gewißheit habe, daß die Rechte sich dem Prinzip der proportionellen Vertretung in dem neuen Wahlgesetz anschließen werde. Die Minister trennten sich, ohne einen Beschluß zu fassen, und werden morgen von Neuem zusammentreten.

Belgrad, 16. Dez. Die Beisetzung des verstorbenen Ministerpräsidenten Dr. Dokitsch erfolgte heute Mittag. Der König, die Minister und das diplomatische Korps wohnten der Feier bei.

Newyork, 16. Dez. Der „New-York Herald“ meldet aus Buenos-Ayres: Gestern Abend kurz nach 10 Uhr herrschte in Rio de Janeiro eine Panik. Peixoto hatte einen Angriff auf die Insurgenten gemacht. Die auf der Insel Cobras postirten Batterien Gamas erwiderten sofort, indem sie etwa 50 Minuten lang Rio mit einem Hagel von Geschossen überschütteten. In Rio hatten gerade die Theater ihre Vorstellungen beendet und zahlreiche Theaterbesucher befanden sich auf den Straßen. Viele Häuser wurden beschädigt. Nach der „World“ sollen auch viele Personen getödtet sein.

Buenos-Ayres, 16. Dez. Angesichts der Blokade von Santos werden die Verladungen nach jenem Hafen aufgehalten; argentinische Kanonenboote begleiten die brasilianischen Schiffe auf dem Rio de la Plata.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 18. Dezember, Morgens.

Wie die Wiener „Dtsch. Ztg.“ meldet, hat der künftige Thronerbe, Erzherzog Franz Ferdinand von Este, sich mit der Kronprinzessinwittwe Stephanie gestern verlobt. Eine Bestätigung der Nachricht wird abzuwarten sein.

Aus Rom wird gemeldet:

Die Regierung hat für die Einlösung der italienischen Rentenkupons im Auslande vom 1. Januar 1894 ab folgende Instruktionen ertheilt: Bei der Einlösung von Kupons und beim Auszahlen der Kupons der Schatztitres im Auslande ist die Verweisung der Titres und der Affidavite vorgeschrieben. Desgleichen bei den Kupons der 3prozentigen Eisenbahnobligationen. Mit der Beobachtung dieser Form sind beauftragt erstens eine Abordnung des italienischen Staates bei dem Bankhaus Rothschild in Paris, zweitens Spezial-Delegirte Italiens bei den Bankstellen dieses Bankhauses, drittens Delegirte Italiens zur Unterstützung der Konsulate in Berlin, London, Wien, Triest, Brüssel, Madrid, Nizza. Ferner die italienischen Konsulate: Bordeaux, Lyon, Toulon, Dresden, München, Antwerpen, Amsterdam, Rotterdam, Basel, Genf, Zürich Hamburg, Lissabon. Kopenhagen. Die Bank von Frankreich, die Staatsbank von England, die deutsche Reichsbank, die Oesterreichisch-Ungarische Bank, die Niederländische Bank und die Belgische Bank sind von der Verpflichtung der Präsentation der Italienischen Titres, welche sie in Depot haben, enthoben. Es genügt, wenn die betreffenden Kuponsabschnitte mit einer speziellen Erklärung des Betreffenden an die Zahlstelle gelangt.

Am Sonnabend und Sonntag kam es in Zürich zwischen den liberalen und katholischen Studenten zu Schlägereien, wobei zahlreiche Personen verwundet wurden. Die katholischen Studenten feierten den Jahrestag einer ihrer Erziehungsinstitute.

Am Sonntag fanden in Genf und Zürich die Wahlen zum Schiedsgerichte statt. In ersterem wurden die sozialistischen, im letzteren die katholischen Kandidaten gewählt.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 16. Dez. **[Zur Börse.]** Die „Nat.-Ztg.“ berichtet: Seit einiger Zeit prägt sich im Börsenverkehr wieder die größte Stille aus, und wir haben die hauptsächlichen Gründe dieser Stagnation gestern an dieser Stelle erörtert. Daß die heutige Börse, als letzte der Woche, eine Aenderung bringen werde, war um so weniger anzunehmen, als auswärts die Apathie und der Mangel an Anregungen weiter anhielt. Thatsächlich ist der Verkehr denn auch wiederum ein minimaler geblieben, die Tendenz trotz einzelner Kontremine-Angriffe fest. Zu letzteren ist namentlich ein Vorstoß gegen Dresdner Bank-Aktien zu rechnen, die mit dem Schlagwort „Nagel“ ca. 1 Proz. geworfen wurden, ohne daß thatsächlich Neues in dieser Angelegenheit vorlag. Man wollte auch, ohne nähere Kenntniß, von einer Aufsichtsraths-Sitzung resp. Beschlüssen bei dem Institut wissen, die aber jedenfalls auf solcher Grundlage nicht zu erörtern wären. Auch Diskonto-Antheile kamen dadurch etwas ins Weichen, holten die Einbuße aber später zugleich mit Kreditaktien wieder ein; ähnlich war es bei Handels-Gesellschaft, Darmstädter Bankaktien. Von Bahnaktien waren deutsche sehr still, österreichische behauptet, von schweizerischen Gotthard schwächer und Nordost fest. Italienische Bahnen waren wenig ver-

ändert, ebenso Warschau-Wiener, Prince-Henri rc. Am Montanmarkt erfuhren Eisenwerthe, speziell Bochumer und Laura-Aktien, eine Steigerung auf die besseren Meldungen eines rheinischen Blattes vom Siegener Eisenmarkt und auf das haltlose Gerücht, daß die englische Flotte auch einem deutschen Eisenwerke eine Ordre geben wolle. Verständlicher erschiene vielleicht die andere Kombination, daß durch diese neuen Ordres an englische Werke deren Konkurrenz für die deutschen mehr beseitigt würde, was aber gleichfalls vorerst wohl kaum von Bedeutung ist. Kohlenaktien waren still und behauptet. Rentenwerthe ebenfalls ganz still und durchweg ohne besondere Schwankungen. Die Nachbörse war schwächer.

Breslau, 16. Dez. (Schlußkurse.) Behauptet.
Neue 3proz. Reichsanleihe 85 80, 3 1/2 proz. L.-Pfandbr. 97 15, Konsol. Türken 22 50, Türk. Loose 89 00, 4proz. ung. Goldrente 94 80, Bresl. Diskontobank 97,10, Breslauer Wechslerbank 94,50, Kreditaktien 206,00, Schles. Bankverein 113 75, Donnersmarckhütte 94 00 Flöther Maschinenbau – – Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 127,00, Oberschles. Eisenbahn 48 55, Oberschles. Portland-Zement 82,00 Schles. Zement 133 50 Oppeln. Zement 98 50, Krampa 125 25 Schles. Zinkaktien —,—. Laurahütte 106 75, Verein. Oelfabr. 86 50 Oesterreich. Banknoten 162 80, Ruff. Banknoten 215,10, Gieses Cement 85,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 90 40, Breslauer elektrische Straßenbahn 118 50

Frankfurt a. M., 16. Dez. (Effekten-Sozietät.) [Schluß] Oesterreich. Kreditaktien 277 3/8, Franzosen 249. Lombarden 89 1/4, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 149,70. Diskonto-Kommandit 171,30 Dresdner Bank 29,00, Berliner Handelsgesellschaft 129.00 Bochumer Gußstahl 115 20, Dortmunder Union [illegible]-Pr —,—. Gelsenkirchen 141,60, Harpener Bergwerk 130,90 Hibernia 110,20, Laurahütte 107,60, 3proz. Portugiesen 18 80, Italienische Mittelmeerbahn 87,00, Schweizer Centralbahn 115,40, Schweizer Nordostbahn 102,30, Schweizer Union 76,30, Italienische Meridionaux 109,50. Schweizer Simplonbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 65 70 Italiener 81,20 Matt.

Hamburg, 16. Dez. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 277,30, Lombarden 214,00, Diskonto Kommandit 171,10, Russische Noten 215,00, Nordd. Lloyd —,—, Italiener —,—, Deutsche Bank —,—, Laurahütte —,—, Packetfahrt 99,00, Dresdner Bank —,—, Dortmunder —,—, Dynamit Trust —. Ziemlich fest.

London, 16. Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.
Engl. 2 3/4 proz. Consols 98 1/4, Preußische 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente 82 1/2, Lombarden 9 1/2 4proz. 1 89 Russen (II. Serie) 100 1/4, konv. Türken 22 5/8, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 94 3/4 4prozent. Spanier 63 5/8, 3 1/2 proz. Egypter 97 1/4, 4proz. unific. Egypter 101 1/8, 4 1/2 proz. Tribut-Anl. 100 1/2, 6proz. Mexikaner 67 1/4, Ottomanbank 13 7/8 Canada Pacific 75 5/8, De Beers neue 16 1/2, Rio Tinto 15 3/8, 4proz Rupees 65 5/8, 6proz. fund. arg. A. 71 1/4, 5proz. Arg. Goldanleihe 67, 4 1/2 proz. äuß. do. 41, 3proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 30, do. 87er Monopol-Anleihe 31, 4proz. 89er Griechen 26, Bras. 89er Anl. 58 1/4, Platzdiskont 2 3/8, Silber 32

Petersburg, 16. Dez. Wechsel auf London 94,15, Wechsel auf Berlin 46 20, Wechsel auf Amsterdam 78,30, Wechsel auf Paris 37.47 1/2, Russ. II. Orientanleihe 102 1/8, do. III. Orientanleihe 102 3/4, do. Bank für auswärt Handel 313 1/2, Petersburger Diskonto-Bank 480,00, Warschauer Diskonto-Bank 372 00, Petersb. internat. Bank 500, Russ. 4 1/2 proz. Bodenkreditpfandbriefe 155 1/5, Gr. Russ. Eisenbahnen 277, Russ. Südwest bahn-Aktien 114 3/4, Privatdiskont —.

Bremen, 16. Dez (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest Loko 4 95.
Baumwolle. Schwach. Upland middling, loko 40 1/2 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 39 3/4 Pf., p. Jan 39 3/4 Pf p. Febr. 40 Pf., p. März 40 1/4 Pf, p. April 40 1/2 Pf., p. Mai 40 3/4 Pf.
Schmalz. Ruhig. Shafer — Pfg., Wilcox — Pfg., Choice Grocery — Pf., Armour shield 46 Pf., Cudahy — Pf. Rohe u Brother (pure) — Pf., Fairbanks 39 1/2 Pf.
Speck. Ruhig. Short clear middl. Novbr.-Abladung 42, Dezember-Jan.-Abladung 38.
Tabak. Umsatz: 17 Fässer Kentucky, 34 Seronen Carmen.

Hamburg, 16. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 vCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dez. 12,32 1/2, p. März 12,57 1/2, per Mai 12,72 1/2, per Sept. 12,87 1/2. Ruhig.

Hamburg, 16. Dez. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Dezember 82 3/4, per März 81 1/4, per Mai 79 1/2, Sept. 76 3/4. Ruhig.

Paris, 16 Dez (Schluß.) Rohzucker behauptet, 88 Proz loko 34,50 Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dez. 36,75, Januar 36,87, per Jan.-April 36,87 1/2, per März-Juni 37 12 1/2.

Paris, 16 Dez Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 20,50, p. Januar 20,60, per Januar-April 20,70, p. März-Juni 21,00. — Roggen ruhig, per Dezbr. 14 80, per März-Juni 14.80. — Mehl ruhig, per Dezember 43,70, per Januar 43,50, per Jan.-April 43 80, per März-Juni 44,30, — Rüböl behauptet, per Dezember 52,00, per Januar 52,50, per Januar-April 53,25, per März-Juni 53 75. — Spiritus ruhig, per Dezember 35,00, per Jan. 35,50, per Jan.-April 35 75, p. Mai-August 36 75. – Wetter: Kalt.

Havre, 16 Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 102,75, per März 100,50. p. Mai 98,75. Unthätig.

Havre, 16 Dez (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse.
Rio 10 000 Sack, Santos 7 000 Sack Rezettes für gestern.

Antwerpen, 16. Dez. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11 3/4 bez. 11 7/8 Br., per Dez. 11 3/4 bez. u. Br, Jan. 11 7/8 Br., per Jan.-März 11 7/8 Br. Fest.

Antwerpen, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer flau. Gerste ruhig

Amsterdam, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen per p. März 156, per Mai 157. Roggen per März geschäftslos, per Mai geschäftslos, Rüböl pr. Dez. —.

Amsterdam. 16. Dez. Java-Kaffee good ordinary 52.

Amsterdam, 16. Dez Bancazinn 47 3/4.

London, 16. Dez. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 16. Dez, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Ruhiger.
Amerikan good. ordin. 4, do. low midling 4 1/8, do. middling 4 1/4.
Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 4 5/32 Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 5/32 do., Februar-März 4 11/16 Käuferpreis, März-April 4 3/4 do., April-Mai 4 13/64 do., Mai-Juni 4 15/16 do., Juni-Juli 4 17/64 do., Juli-August 4 19/64 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 16. Dez Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 do. in New-Orleans 7 5/16. Petroleum stetig, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do rohes 6 00, do. Pipeline certifikates, per Jan. 79½. Schmalz Western steam 8.35, do. Rohe u. Brothers 8.65. Mais p. Dezbr. 44 3/4, p. Jan. 44 1/8, p Mai 45 7/8, do. Rother Winterweizen 68 1/4, do. Weizen p. Dezbr. 67, do. Weizen p. Januar 67 1/2, do. Weizen per März 70 1/8, do. Weizen p Mai 72 1/4. — Getreidefracht nach Liverpool 3. — Kaffee fair Rio Nr. 7 18 1/4, do. Rio Nr. 7 p. Januar 16,80. do. Rio Nr. 7 p. März 16,17 — Mehl Spring clears 2.20 — Zucker 2 5/8. — Kupfer loco 10,50

Newyork, 16. Dez. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 803 066 Dollars gegen 8 852 215 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 3 5 421 Dollars gegen 1 149 406 Dollars in der Vorwoche.

Chicago, 16 Dez. Weizen per Dezember 61 7/8, per Mai 67 5/8. Mais per Dezember 35 1/4. — Speck short clear nom. Pork per Dezember 12 37.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 17 Dez. Wetter: Gelinde.

Newyork, 16. Dez. Weizen per Dez. 67 C., per Jan. 67 1/2 C.

Hamburg, 16. Dez. Salpeter loko 8,57 1/2, Februar-März 8,70. Ruhig.

Berliner Produktenmarkt vom 16 Dezember.

Wind: W., früh + 5 Gr. Reaum., 767 Mm. — Wetter: Trübe.

Man wird auch dem Verkehr an unserm heutigen Getreidemarkt den Charakter irgend welcher Lebhaftigkeit sicher nicht zusprechen können; aber er unterschied sich doch von dem der letzten Tage wenigstens insofern, als in Folge einiger Kauflust die Tendenz jedenfalls eine bestimmtere Richtung einschlug und die Preise für Weizen sowohl, wie für Roggen ca. 3/4 Mark gegen gestern anzogen; daß diese Festigkeit auf die etwas besseren amerikanischen Notirungen zurückzuführen sein dürfte, ist aber kaum anzunehmen; das Hervortreten der Kauflust beruhte wohl mehr auf Zufälligkeit. Noch entschiedenere Mattigkeit zeigte sich für Hafer auf Spätlieferung, wofür allerdings eine Anregung in der englischen Depesche gegeben war; Mai schließt über 1 M. höher als gestern, aber auch der laufende Monat wurde besser bezahlt. Gekündigt 350 Tonnen Hafer.

Roggenmehl notirt 5 Pf. höher.

Rüböl war bei beschränktem Verkehr matter, Spiritus dagegen fester. Gek. 100 000 Liter.

Weizen loco 136–149 M. nach Qualität gefordert, gelb märkischer 143,50 M. frei Haus bez. 2 Anmeldungen vom 8. d. M. 142 M. verkauft. Dez. 142,50 M. bez., Mai 149,75–150 M. bez.

Roggen loco 124–128 M. nach Qualität gefordert, guter inländischer 126,00–126,50 M. ab Bahn bez., Dezember 126,00 bis 126,25 M. bez., April 129 M. bez., Mai 129,00–129,50 M. bez.

Mais loko 113–120 M. nach Qualität gef., Dezember 113,00 Mark nom., Mai 108,75 M. bez., Juni 109,50 M. nom., Juli 110,00 M. nom., September 111 M. nom.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 118–185 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 143–182 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 144–162 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 145–162 M., do. schlesischer 144–161 M., feiner schlesischer, pommerscher und mecklenburgischer 166–173 M. ab Bahn bez., Dezember 153,75 bez. April 148,25–143,50 M. bez., Mai 141,00–141,50–141,25 M. bez., Juni 140,50, bis 140,75 M. bez.

Erbsen Kochwaare 164–195 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 139–153 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215–230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00–18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00–14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Dezember 16,00–16,05 M. bez., Januar 16,20–16,25 M. bez., Febr. 16,30–16,35 M. bez., Mai 16,70 bis 16 75 M. bez

Rüböl loko ohne Faß 45,7 M. bez., Dezbr 46 M. bez., April-Mai 46,8 M. bez., Mai-Juni 47–46,8–46,9 M. bez.

Petroleum loko 19,70 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 50,9 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 31,4 M. bez., Dez. 31–31,1–30,9 M bez., Jan. 35,8 M. bez., April 37–37,2–37,1 M. bez, Mai 37,1–37,3–37,2 M. bez., Juni 37,5–37,7–37,6 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 15,30 M. Gd.

Kartoffelmehl Dezember 15,30 M. Gd.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Hafer auf 153,75 M. per 1000 Kilogr., für Spiritus 70er auf 31,00 M. per 10 000 Liter-Proz. (R.-Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 16. Dec.

Amsterdam	5	8 T.	168,90 bz
London	3	8 T.	20,33 bz
Paris	2 1/2	8 T.	80,75 B.
Wien	5	8 T.	162,85 bz
Petersburg	5	3W.	213,50 bz
Warschau	5	8 T.	213,85 bz

In Berl. 5. Lomb. 5 1/2 u. 6. Privatd. 4 1/4 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,32 G.
20 Francs-Stück	16,17 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,32 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,70 bz
Oestr. Noten 100 fl.	162,90 bz
Russ. Noten 100 R.	214,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,70 B.
do. do.	3 1/2	99,90 bz G.
do. do.	3	85,50 B.
Prss. cons. Anl.	4	106,70 B.
do. do.	3 1/2	100,00 bz
do. do.	3	85,50 G.
do. Scrips. int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	99,90 bz
Berl. Stadt-Obl	3 1/2	97,50 bz
do. do. neue	3 1/2	97,75 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	95,30 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,50 bz G.
do.	4 1/2	107,50 G.
do.	4	104,80 bz
do.	3 1/2	98,75 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	102,50 bz
do. do.	3 1/2	96,90 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	97,50 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	96,00 bz
Pommer.	3 1/2	97,00 B.
do.	4	
Posensch.	4	101,70 bz
do.	3 1/2	96,20 G.
Schls. altl.	3 1/2	97,10 bz
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3 1/2	97,10 B.
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	97,10 B.
do. do. C.	4	101,40 B.
Wstp Rittr	3 1/2	96,40 bz
do. neu I. II.	3 1/2	96,40 bz
Renten: Pommer.	4	102,80 G.
Posensch.	4	102,80 G.
Preuss.	4	102,90 bz
Schles.	4	102,80 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,25 G.
Brem. A. 1892	3 1/2	
Hmb. Sts. Rent.	3 1/2	97,00 G.
do. do. 1886	3	84,25 bz
do. amort. Anl.	3 1/2	
Sächs. Sts. Anl.	3 1/2	100,00 G.
do Staats-Rnt.	3	86,10 G.
Prss. Präm-Anl	3 1/2	118,80 B.
H. Pr.-Sch. 40T	—	
Bd. Präm.-Anl.	4	135,00 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,10 G.

Brnsch. 20 T. L.	—	102,80 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	130,00 G.
Dess. Präm.-A.	3 1/2	
Ham. 50 T.-L.	3	133,90 B.
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	126,30 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	26,40 B.
Oldenb. Loose	3	127,50 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	49,60 bz G.
do. 1888	5	49,80 bz
Bukar. Stadt-A.	5	94,60 bz
Buen. Air. Obl.	5	32,75 bz G.
Chines. Anl.	5 1/2	103,75 bz
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	95,20 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3 1/2	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,80 bz
Griech. Gold-A	5	30,00 bz G.
do. cons. Gold	4	26,00 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	28,75 bz B.
Italien. Rente	5	81,60 B.
Kopenh. St.-A.	3 1/2	92.90 G.
Lissab. St. A. I. II	4	51,25 bz G.
Mexikan. Anl.	6	66,90 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,70 B.
Norw. Hyp-Obl	3 1/2	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,30 bz
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. do.	4 1/5	
do. Silb.-Rent.	4 1/5	93,00 G.
do. 250 Fl. 54.	4	145,50 bz
do. Kr 100 (58)	—	
do. 1860er L.	5	144,60 G.
do. 1864er L.	—	320,75 G.
Poln. Pf.-Br. I-V	5	66,10 bz
do. do.	4 1/2	65,10 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,30 bz
Port. A 88—89	—	26,80 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	101,70 G.
Röm. Stadt-A.	4	82,60 G.
do. II. III. VI.	4	75,00 bz G.
Rum. Staats-A.	4	82,20 bz G.
do. Rente 90	4	82,25 bz G.
do. do. fund.	5	102,25 bz
do. do. amort.	5	95,10 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,00 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4 1/2	
do. 1889	4	
do. 1890	4	99,40 G.
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	67,40 bz
III. Orient 1879	5	68,80 bz
Nikolai-Obl.	4	99,10 bz G.
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	107,60 bz G.
do. neue	4 1/2	102,50 bz G.
Schwedische	3 1/2	96,20 G.
Schw. d. 1890	3 1/2	96,30 bz
do. 1883	4 1/2	
Schw. Hyp.-Pf.	4 1/2	101,40 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	70,90 bz G.
do. neue 85	5	71,10 bz
Stockh. Pf. 85.	4 1/2	102,00 bz G.
do. St.-Anl. 86	4	99,40 bz G.
Span. Schuld.	4	63,00 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	24,40 G.
do. Consol. 90	4	85,00 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	87,75 bz
do. Eg Trib-Anl.	4 1/4	
Ung. Gld-Rent.	4	94,60 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	100,75 bz G.
do. do. do.		
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	256,50 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/4	57,25 bz G.
Altenbg.-Zeitz	9 4/15	191,75 bz G.
Crefelder	4	72,10 bz
Crefld-Uerdng	2	90,50 bz
Dortm.-Ensch.	4 1/4	105,00 bz G.
Eutin. Lübeck	1 1/4	39,00 bz G.
Frnkf.-Güterb.	1	57,75 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 1/4	224,75 G.
Lübeck-Büch.	6	134,00 bz
Mainz-Ludwsh	4 1/4	108,25 bz
Marnb.-Mlawk.	1/2	69,20 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 G.
Ostpr. Südb.	0	68,60 bz
Saalbahn	0	21 00 bz G.
Stargrd-Posen	4 1/2	101,40 bz G.
Weimar-Gera	—	10,50 bz
Werrabahn	0,85	46,75 bz
Albrechtsbahn	—	
Aussig-Teplitz	20	585,00 G.
Böhm. Nordb.	5	140,50 G.
do. Westb.	7 1/2	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	92,00 G.
Buschtherader	10 1/4	217,00 G.
Canada Pacifb.	5	71,00 bz G.
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	4 1/2	103,90 G.
Graz-Köflsch.	6 1/2	120,50 G.
Kaschau-Od	4	
Kronpr. Rud.	4 3/4	
Lemberg-Cz	6 1/2	125,80 G.
Oester Staatsb	—	
do. Lokalb.	4 3/4	97,60 G.
do. Nordw.	5	103,75 G.
do. Lit. B. Elb.	5 1/4	116,50 G.
Raab-Oedenb.	1/2	25 00 G.
Reichenb.-P	—	92,90 bz G.
Südöstr. (Lb.)	3/5	44,00 bz G.
Tamin-Land	0	1,70 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	62,75 bz
Donetzbahn	5	112,40 bz
Ivang. Domb.	5	107,90 bz
Kursk-Kiew	12,165	
Mosco-Brest	—	70,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	146,70 bz
do. Südwest.	5,45	

Wrsch.-Teres.	5	107,00 bz G.
Wrsch.-Wien.	11 1/4	219,00 G.
Weichselbahn	5	72,00 bz
Amst.-Rotterd	1 1/2	93,50 bz
Gotthardbahn	6 1/2	149,75 bz
Ital. Mittelm.	5	87,40 B.
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	110,00 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	26,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,7	55,20 bz
Schweiz. Centr	4	115,50 bz
do. Nordost	5	102,40 bz
do. Unionb.	2 2/5	76,10 G.
do. Westb.		
Westsicilian	3 3/5	49,80 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 1/2	111,75 bz
Bresl.-Warsch	1 3/20	48,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	105,00 bz B.
Dux-Bodnb AB	—	
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	111,75 bz
Prignitz	4 1/2	106,75 bz
Szatmar-Nag.	6	82,50 G.
Dortm.-Gron.	4 1/2	113,50 G.
Marienb Mlawk	5	108,75 G.
Mecklb. Südb.	—	48,75 bz G.
Ostpr. Südb.	2	105,00 bz B.
Saalbahn	3 1/2	92,90 bz
Weimar-Gera	3 2/3	84,25 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	101,20 bz G.
Oberschl.	3 1/2	98,50 G.
do. (Starg Pos)	4	
Ostpr Südbahn	4 1/2	
do. do.	4 1/2	
Werrab. 1890	4	101,25 G.
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	100,70 B.
Dux-Bodenb. I.		
Dux-Prag G-Pr	4	99,25 G.
do. 1891	4	99,25 G.
Franz.-Josefb.	4	93,25 G.
Gal K Ludwgbg	4 1/2	
do. do. 1890	4	92,10 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,00 G.
Kronp Rudolfb.	4	92,60 bz
do. Salzkammg	4	100,10 bz G.
Lmb Czern. stfr	4	91,50 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	84,10 G.
do. Staats-I. II.	5	107,75 G.
do. Gold-Prio.	4	100,20 G.
do. Lokalbahn	4 1/2	95,60 G.
do. Nordwestb.	5	104,00 bz B.
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	104,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,00 bz B.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	94,00 bz B.
Raab Gld-Prior	3	
Südöst-B. (Lb.)	3	61,25 bz B.
do. Obligation.	5	103,50 B.
do. Gold-Prior.	4	96 60 bz G.

Baltische gar.	5	100,50 G.
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	82,10 G.
Ivang.-Dombr. g.	4 1/2	103,60 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,00 bz G.
do. 1889	4	94,25 bz G.
do. Chark. As. (O)	4	94,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	94,25 bz
Kursk-Kiew conv	4	94,90 bz
Losowo-Sebast.	5	100,10 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	90 25 G.
do. Rjäsan gar.	4	94,80 G.
do. Smolensk g.	5	102,80 bz G.
Orel-Griasy conv	4	94,40 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,60 bz
Rjaschk-Morcz. g	5	102,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	95,50 bz G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	98,00 G.
Transkaukas. g.	3	81,90 G.
Warsch.-Ter. g.	5	104,10 bz
Warsch.-Wienn.	4	100,70 bz
Wladikawk. O. g.	4	97,75 G.
Zarskoe-Selo	5	91,25 G.
Anatol. Gold-Obl	5	89,40 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,75 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	51,70 B.
Süd-Ital. Bahn	3	54,00 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	71,75 bz
do. Lit. B.	5	66,75 bz
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	97,80 bz B.
Northern Pacific	6	105,50 bz G.
San Louis-Franc.	6	92,75 bz G.
Southern Pacific	6	106,40 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	110,90 bz
do. do. II.	3 1/2	105,60 G.
do. do. III. abg.	3 1/2	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3 1/2	98,50 G.
do. do. V. abg.	3 1/2	95,20 bz
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	102,00 bz G.
do. do.	3 1/2	
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,70 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,50 bz
do. do (rz 100)	3 1/2	93,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,40 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,25 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	106,50 B.
do. do. (rz. 115)	4 1/2	115,00 G.
do. do. X (rz. 110)	4 1/2	111,60 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,10 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,00 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	102,80 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3 1/2	94,80 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4 1/2	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Sor. (rz. 100)	4	102,60 bz G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	95,50 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4 1/2	100,00 G.
do. do. do.	4	101,80 bz G.
do. do. do.	3 1/2	95,00 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3 1/2	93,90 bz
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4 1/2	105,30 G.
do. do. (rz. 110)	4	
do. do. (rz. 100)	4	101,25 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	66,10 G.
Berl. Cassenver.	4 1/2	128,80 G.
do. Handelsges.	6	128,90 bz
do. Maklerver.		120,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	100,00 G.
Börsen-Hdlsver.	6 1/2	129,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	97,25 bz G.
do. Wechslerbk.	4 1/2	94,25 B.
Danz. Privatbank	7 1/3	137,25 G.
Darmstädter Bk.	5 1/4	
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	152,00 bz G.
do. Genossensch	4 5/6	112,20 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	119,00 bz
Disc.-Command.	6	171,30 bz
Dresdener Bank	7	130,00 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	3 1/2	86,75 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	5	97,10 G.
Leipziger Credit	8 1/2	174,25 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,30 G.
Maklerbank	5	108,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	111,80 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4 1/2	93,40 bz
Nationalbk. f. D.	5	104,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	92,00 bz
Oester. Credit-A.	9 1/14	
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	114,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	103,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	127,00 G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9 1/2	160,30 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	125,30 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	102,80 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	223,00 G.
do. Leihhaus	6	92,50 G.
Reichsbank	6,138	154,20 bz G.
Russische Bank	5	
Schles. Bankver.	6	113,80 G.
Warsch. Comerz	9	
do. Disconto	7 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	8 1/2	139,25 bz G.
Anglo. Ct. Guano	11 3/4	145,10 G.
Bauges. Berl.-Charl.	7 4/5	990,00 B.
Bauges. City St.-Pr.	0	
Bauges. Dtsche. Bau	3	76,00 G.
Bauges. Hann.-St. P.	3 1/2	66,10 G.
Bauges. Humb.	5 1/2	125,50 B.
Moabit	8	138,00 G.
Passage	3 1/2	64,10 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	8 1/2	157,00 bz
Berl. Lagerhof	—	79,75 bz
do. do. St.-Pr.	9	
Ahrens Br., Mbt.	0	41,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	53,50 bz G.
Schultheiss-Br.	15	228,60 bz G.
Bresl. Oelw.	4 1/2	86,50 G.
do. Sprit-A.-G.	7	105,00 B.
Deutsche Asph.	5	77,00 bz G.
Dynamit Trust.	10	126,25 bz G.
Erdmannsd. Sp.	5 1/2	92,00 bz
Fraust. Zucker	0	107,[illegible]0 bz B.
Glauz. Zucker	12	108,50 B.
Gummi Har Wien	25	274,75 bz B.
do. Schwanitz	12 1/2	181,00 G.
do. Voigt Winde	8	131,50 G.
do. Volpi. Schldt.	4	87,50 G.
Hommoor Cem.	6	104,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zucker	2 1/2	103,00 B.
Löwe & Co.	18	252,75 bz G.
Bresl. Linke	10	145,25 G.
do. Hofmann	10	132,90 B.
Germ. Vrz.-Akt.	—	65,90 G.
Görlitz ov.	7	115,25 G.
Görl. Lüdr.	9	134,10 G.
Grusonwerk	—	
H. Pauksch	2	55,25 G.
Schwarzkopff	15	220,50 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	108.00 G.
Sudenburg	14	179,25 G.
O.-Schl. Cham.	—	55,00 G.
do. Portl.-Cem.	1 1/2	83,00 bz
Oppeln. Cem.-F.	4	99,00 bz G.
do. (Giesel)	2	85,00 G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	237,75 bz G.
Hamb. Pferdeb.	0	94,10 G.
Potsd. ov. Pferdb.	5	90,50 bz G.
Posen. Sprit-F.	5	
Rositzer Zucker	3	70,75 G.
Schles. Cement.	7 1/2	
Stett. Bred. Cem.	2	79,50 G.
do. Chamott.	15	194,00 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	112,50 G.
Berzelius.	10	122,00 bz G.
Bismarkhütte	8	144,25 G.
Boch. Gusst.-F.	3 1/2	120,00 bz G.
Donnersmarck.	—	91,50 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	25,50 B.
Gelsenkirchen	9	141,75 bz B.
Hibernia	5 1/2	110,50 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	29,75 bz B.
Inowracl. Salz	1	39,60 bz G.
König u. Laura	3	108,00 bz G.
Lauchham. ov.	4 1/2	68,00 G.
Louis. Tief. St.-P.	—	57,00 B.
Oberschl. Bed.	1/2	49,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	4 1/2	99,25 G.
Redenh. St.-Pr.	—	8,50 B.
Riebeck. Mont.	11	157,50 bz G.
Schles. Kohlw.	0	23,00 bz G.
do. Zinkhütte	15	181,10 G.
do. do. St.-Pr.	15	180,75 bz G.
Stolb. Zink-H.	1	29,60 bz
do. St.-Pr.	6	102,75 G.
Tarnowitz ov.	0	52,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	0	17,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.